

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 27  
Donnerstag, den 13. April 2017  
Nummer 8

## Kurzinfos

---

- |                                  |              |                 |              |
|----------------------------------|--------------|-----------------|--------------|
| ■ Mitteilungen Landratsamt       | Seiten 2–17  | ■ Verschiedenes | Seiten 20–23 |
| ■ Bekanntmachungen Zweckverbände | Seiten 18–19 |                 |              |

*Ein frohes Osterfest*

*wünscht*

*Ihnen*

*Ihr Landrat*

*Kai Emanuel*



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

#### Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

#### Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

#### Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

#### Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

#### Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

### Pressestelle

#### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

**Der Landrat****Öffentliche Stellenausschreibung**

Im Landkreis Nordsachsen ist ab dem 1. 1. 2018 die Stelle einer/s hauptamtlichen

**Beigeordneten**

zu besetzen. Dienstort ist die Große Kreisstadt Eilenburg.

Der im Landkreis Nordsachsen gelegene Flughafen Leipzig/Halle mit seinen überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeansiedlungen ist ein wesentliches Element der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landkreises. Der Landkreis erlangt mit seinen Naturräumen, insbesondere den Heide- und Tagebaulandschaften regionale und überregionale Bedeutung als Tourismusgebiet und gehört zu den drei Landkreisen im Freistaat Sachsen, die eine positive Prognose für die Bevölkerungsentwicklung aufweisen kann.

Der/dem Beigeordneten soll zur dauernden und alleinigen Erledigung der Geschäftskreis

**Dezernat Bau und Umwelt**

mit den Ämtern Bauordnungs- und Planungsamt, Amt für Ländliche Neuordnung, Vermessungsamt, Umweltamt und Straßenbauamt zugewiesen werden. Eine spätere Änderung des zugewiesenen Geschäftskreises durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die/der Beigeordnete ist gleichzeitig alleinige/r hauptamtliche/r ständige/r Stellvertreter/in des Landrates im Landkreis Nordsachsen.

Gesucht wird eine kreative und zielstrebige Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung bzw. in einem renommierten Unternehmen. Vorausgesetzt werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und hohes persönliches Engagement sowie die Fähigkeit, eine öffentliche Verwaltung leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Hohe soziale Kompetenz und sicheres öffentliches Auftreten werden ebenso erwartet, wie eine mentale Verbundenheit mit für den Landkreis Nordsachsen wichtigen Themen wie infrastrukturelle Entwicklung und Tourismus unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz.

Der/die Bewerber/in muss die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 BeamtStG und § 6 SächsBG erfüllen und über die für das Amt erforderliche fachliche Eignung verfügen. Einstellungsvoraussetzungen sind neben einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium der Rechtswissenschaft oder einer einschlägigen Fachrichtung für den ausgeschriebenen Geschäftsbereich, die persönliche Geeignetheit des Kandidaten sowie dessen Erfahrungsschatz für dieses herausgehobene Amt.

Die/der Beigeordnete wird vom Kreistag gewählt und als Beamter auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz (entspricht zzt. der Besoldungsgruppe B 4). Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in im Fall der Wahl durch den Kreistag seinen Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen nimmt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsan-

schreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, beglaubigte Abschlusszeugnisse, Referenzen, Beurteilungen) sind bis zum 31. 5. 2017 an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau zu richten. Auf dem Umschlag ist das Kennwort „Bewerbung Beigeordnete/r“ zu vermerken.

Torgau 30. 3. 2017



**Kai Emanuel**

**Großer Bärengraben**

Nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Fassade der zukünftigen Jugendherberge und dem damit verbundenen Abbau der Baugerüste nahmen die Torgauer Bären Bea und Benno ihren Großen Bärengraben am Schloss Hartenfels in der Woche kurz vor dem Osterfest wieder in Besitz. Bei der ersten Stippvisite in diesem Jahr waren die beiden Jungbären sehr vorsichtig, aber zugleich auch neugierig auf die neue Umgebung.

*Foto: Landratsamt*

## Mühlenpreis



Auf einer stimmungsvollen Festveranstaltung im Eilenburger Bürgerhaus wurden die traditionsreichen Mühlenpreise für herausragendes bürgerschaftliches Engagement von Landrat Kai Emanuel sowie dem Vorstandsmitglied der Sparkasse Leipzig Andreas Koch übergeben. Auf dem Foto von rechts nach links: Landrat Kai Emanuel, Reiner Reimann (FFW Torgau), Günter Kneiß (FFW Eilenburg/beide Ehrenamtspreis), Oliver Kläring (Kategorie Frischer Wind), Detlef Porzig (Sport), Sabine Sprechert (KulturLandschaft), Joachim Koppatz (Soziales), Moderatorin Kerstin Friedrich (LVZ) sowie Andreas Koch. Foto: LVZ

## Erster Spatenstich Erweiterung „Heide Spa“ Bad Düben



Im HEIDE SPA Hotel & Resort in Bad Düben wird in den kommenden Monaten die Hotel-Kapazität von 75 auf 98 Zimmer ausgebaut. Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto 2. von links) sprach von einer Bereicherung für Bad Düben und von einer optimalen und notwendigen Ergänzung für das sehr erfolgreiche und über die Grenzen des Landkreises strahlende Hotel. Zusammen mit den Gesellschaftern des Hotels unterstützte er Geschäftsführer Ole Hartjen (1. von links) tatkräftig beim traditionellen ersten Spatenstich. Insgesamt werden knapp über drei Millionen Euro in das Projekt investiert und zwar gesamthaft aus eigenen Mitteln, denn eine Förderung gibt es für den Anbau nicht. Im Januar 2018 wird der neue Abschnitt eröffnet.

Foto: Heide Spa

**Mitteilungen Büro Kreistag**

**In der 11. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am 11. April 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:**

<b>Betreff</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
➤ Vergabe der Lieferung von 3 Rettungswagen (RTW), 3 Notarzteinsetzfahrzeugen (NEF), 2 Krankentransportwagen (KTW) für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen	<b>010/17 VA</b>

Die hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

- 2. Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Nordsachsen **208/17 KT**
- Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Regelung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) **209/17 KT**
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2017/2018 **210/17 KT**
- Jugendhilfeplanung, Teilplanung „Kindertageseinrichtungen“ für das Schuljahr 2016/2017 und dessen Fortschreibung bis 2018/2019 **211/17 KT**
- Suchthilfeplan des Landkreises Nordsachsen **212/17 KT**

*Nicht öffentlicher Teil*

- Einstellung Dezernent/in Hauptverwaltung **213/17 KT**

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

**In der 13. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am 29. März 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

<b>Betreff</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
<b>Öffentlicher Teil</b>	
➤ Entsendung eines Vertreters in den Beirat der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen	<b>200/17 KT</b>
➤ Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH	<b>201/17 KT</b>
➤ Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig-Halle GmbH	<b>202/17 KT</b>
➤ Bestellung ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters	<b>203/17 KT</b>
➤ Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter	<b>204/17 KT</b>
➤ Festlegung des Geschäftskreises des Beigeordneten	<b>205/17 KT</b>
➤ Künftige Finanzierung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum durch die Mitglieder des Zweckverbandes	<b>206/17 KT</b>
➤ Änderung des Rahmenbeschlusses für das Schuldenmanagement des Landkreises Nordsachsen vom 25. 9. 2013 (Beschluss-Nr.: 461/13 KT)	<b>207/17 KT</b>

**Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Landkreis Nordsachsen (Satzung OrgL – RD Nordsachsen)**

Aufgrund von § 3 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), des § 35 Absatz 1 und 49 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47) i.V.m. 10 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienst-planverordnung – SächsLRettDPVO) vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), rechtsbereinigt mit Stand vom 22. 4. 2015, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29. März 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

Der **Absatz 1 des § 2** „Struktur und Organisation“ wird wie folgt neu formuliert:

- (1) Zur Gewährleistung einer angemessenen Eintreffzeit (Ziel x+30) wird der Landkreis Nordsachsen zunächst in die Bereiche Organisatorischer Leiter Rettungsdienst Torgau-Oschatz und Delitzsch (im folgenden OrgL-Bereiche) untergliedert.  
In jedem OrgL-Bereich wird eine Gruppe Organisatorische Leiter Rettungsdienst (im folgenden OrgL-Gruppe) wie folgt gebildet:

## 1. OrgL-Gruppe im Bereich Torgau-Oschatz

Oschatz/Wermsdorf Torgau	DRK-Kreisverband Torgau-Oschatz DRK-Kreisverband Torgau-Oschatz
-----------------------------	--

## 2. OrgL-Gruppe im Bereich Delitzsch

Eilenburg Schkeuditz Delitzsch	DRK-Kreisverband Eilenburg Malteser Hilfsdienst DRK-Kreisverband Delitzsch.
--------------------------------------	---

Der **Absatz 2 des § 11** „Finanzierung und Entschädigung“ wird wie folgt neu formuliert:

- (1) Zur Absicherung der Bereitschaftsdienste gewährt der Träger des Rettungsdienstes an den jeweils diensthabenden OrgL eine kalendertägliche Entschädigungspauschale in Höhe von 36,00 €.

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 29. 3. 2017

  
**Emanuel**  
Landrat



## 2. Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen (Schülerbeförderungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt in seiner Sitzung am 29.03.2017 die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen (Schülerbeförderungssatzung), Beschluss des Kreistages Nr. 266/11KT vom 30. März 2011, zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss 1-KT/27 vom 14. Mai 2014, wie folgt zu ändern:

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Landkreis Nordsachsen. Aufgrund der o.g. Gesetze organisiert der Landkreis die erforderliche Schülerbeförderung mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Schulbussen oder auf privater Basis und erstattet die daraus entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile der Eltern.

Dies betrifft folgende Einrichtungen

- |  |                   |
|--|-------------------|
| – Grundschulen   | gemäß § 5 SchulG  |
| – Oberschulen  | gemäß § 6 SchulG  |
| – Gymnasien  | gemäß § 7 SchulG  |
| – Förderschulen  | gemäß § 13 SchulG |
| – Berufsbildende Schulen im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule |                   |
| – Berufliches Gymnasium  | gemäß § 12 SchulG |
| – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als  |                   |

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| einjährige Vollzeitschule an der Berufsschule  | gemäß § 8 Abs. 3 SchulG |
| – Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in Vollzeitunterricht an der Berufsschule                    | gemäß § 8 Abs. 3 SchulG |
| – Fachoberschule (zweijährige Dauer)   | gemäß § 11 SchulG       |
| – Berufsfachschule (ausschließlich Ausbildung Sozialassistent/in und Krankenpflegehelfer/in) | gemäß § 9 SchulG        |

Eine Kostenerstattung erfolgt grundsätzlich nur, wenn die vorgenannten Einrichtungen im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen Schulpflicht besucht werden und soweit keine anderweitige Förderung, insbesondere nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz, Arbeitsförderungsgesetz oder anderen Ausbildungshilfen, erfolgt.

### § 1 Kostenübernahme

- (3) Es werden nur die Kosten für den Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule des entsprechenden Schultyps erstattet. Dabei werden Wünsche hinsichtlich spezieller Fachrichtungen bzw. Profile nicht berücksichtigt. Bei Ausnahmen, die durch die Schulaufsichtsbehörde zugelassen sind, gilt § 25 Absatz 4 SchulG entsprechend.

### § 3 Notwendige Beförderungskosten / Mindestentfernungen

- (1) Als notwendige Beförderungskosten werden die Fahrtkosten bei nachgewiesener Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder mit eigenem Fahrzeug nach Maßgabe §§ 6, 8 und 13 dieser Satzung erstattet:
- b) für Schüler von Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie für Schüler ab der Klasse 5 der Schule zur Lernförderung sowie der Förderschule für Erziehungshilfe ab einer Mindestentfernung von 3 km,
- (4) Beförderungskosten für Schüler nach Abs. (1) Buchstabe a) werden auf jährlich neu zu stellenden Antrag unabhängig von der Mindestentfernung auch dann erstattet, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder die Gesundheit der Schüler bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne. Die Entscheidung darüber, ob eine besondere Gefahr vorliegt, trifft die zuständige Straßenverkehrsbehörde.
- (5) Die Mindestentfernung gemäß Abs. 1 und Abs. 2 wird durch den Aufgabenträger mittels eines Geoinformationssystems geprüft.

### § 4 Auswärtige Unterbringung, Wochenendheimfahrten

„entfallen“

### § 6 Eigenanteilspflicht der Eltern oder der Schüler

- (1) Zu den notwendigen Beförderungskosten ist pro Schuljahr je Beförderungsmonat von den Eltern oder Schülern ein Eigenanteil von 15,00 Euro für alle Schüler der Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen zu entrichten.
- (2) Nehmen Schüler nach Abs. (1) ein Schuljahresabonnement in Form einer UmweltCard Junior, dazu zählen sowohl SchülerRegionalKarte als auch SchülerZeitKarte,

eines Schülerzeitfahrausweises oder eines Berechtigungsausweises für den Schülerspezialverkehr für das gesamte Schuljahr in Anspruch (vereinfachtes Abrechnungsverfahren), beträgt der Eigenanteil bezogen auf zehn Monate

- a) für Grundschüler, für Schüler der Schule zur Lernförderung und der Förderschule für Erziehungshilfe bis zur Klassenstufe vier sowie für Schüler der Förderschule für geistig Behinderte

8,70 Euro pro Monat,

- b) für Gymnasiasten ab der Klassenstufe elf sowie Schüler der berufsbildenden Schulen

14,00 Euro pro Monat,

- c) für alle übrigen Schüler

12,00 Euro pro Monat.

### § 9

#### Zumutbare Wegstrecke zur Haltestelle

- (1) Sofern durch die Benutzung mehrerer Verkehrsmittel am Wohn- oder Schulort zusätzliche Kosten entstehen, werden Schülern i.S.v. § 3 Abs. (1) diese zusätzlichen Beförderungskosten nur erstattet, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und Haltestelle bzw. zwischen Haltestelle und Schule mehr als 2 km beträgt.

### § 10

#### Zumutbare Wartezeit

- (1) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Zeit zwischen Ankunft am Schulort zur ersten Unterrichtsstunde in der Regel 45 Minuten und die Zeit zwischen Unterrichtsende und Abfahrt 60 Minuten nicht überschreitet. Bei Schülern berufsbildender Schulen ist eine längere Wartezeit zumutbar.

### § 13

#### Benutzung privater Kraftfahrzeuge

- (3) Je Kilometer notwendiger Fahrstrecke werden gegenwärtig bei Personenkraftwagen 0,30 Euro und bei Krafträdern 0,20 Euro erstattet.

### § 15

#### Kostenerstattung

- (2) Schüler, die regelmäßig ein öffentliches Verkehrsmittel oder ein dafür eingesetztes Fahrzeug benutzen und am vereinfachten Abrechnungsverfahren teilnehmen, erhalten gegen Zahlung des erforderlichen Eigenanteils
- einen Berechtigungsausweis oder
  - eine Jahresfahrkarte (auch Umweltcard Junior), die zur Nutzung des Schülerspezialverkehrs oder des öffentlichen Verkehrsmittels berechtigen.

Im Falle der UmweltCard Junior ist zu beachten, dass Anträge mit Eingang bis zum 25. eines Monats für den laufenden Monat gelten. Hingegen besitzen Anträge, welche nach dem 25. eines Monats eingehen, ausschließlich ab dem folgenden Monat Gültigkeit.

Soweit die Voraussetzungen, die zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten geführt haben, entfallen, ist der Berechtigungsausweis oder die Jahresfahrkarte an das Landratsamt Nordsachsen zurückzugeben. Der bereits gezahlte Eigenanteil kann nur für volle Monate und frühestens ab dem Folgemonat rückerstattet werden, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro wird dabei erhoben.

- (3) Schülerfahrkarten und Berechtigungsausweise sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust zu schützen. Wird die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte notwendig, ist dies dem Aufgabenträger anzuzeigen, für die erstmalige Ausstellung einer Ersatzkarte in einem Schuljahr ist eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro zu entrichten, für jede weitere Ausstellung einer Ersatzkarte in einem Schuljahr sind 15,00 Euro zu zahlen.

Im Falle des Verlustes der UmweltCard Junior ist die Ersatzausstellung bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen zu beantragen, welches die Höhe der Duplikatsgebühr festlegt.

### § 17

#### Genehmigungsverfahren bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge

Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten haben vor Beginn der Beförderung beim Aufgabenträger die Genehmigung zur Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges gemäß § 13 zu beantragen. Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen.

### § 21

#### Inkrafttreten

Die Änderungen treten ab 1. April 2017 in Kraft und werden erstmalig für das Schuljahr 2017/2018 wirksam.

Torgau, den 1. April 2017



**Kai Emanuel**  
Landrat



#### Die Gleichstellungsbeauftragte

### Girls' und Boys' Day 2017 – Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in den Berufsalltag

Am 27. April 2017 finden die diesjährigen bundesweiten Aktionstage Girls' Day und Boys' Day statt. An diesem Aktionstag können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 teilnehmen. Sie erkunden bei Aktionen in Betrieben und Einrichtungen Berufe, die sie für sich selbst meist noch nicht in Betracht gezogen haben. Mädchen können Berufe mit handwerklicher, naturwissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Ausrichtung kennenlernen. Jungen erkunden Berufe im sozialen, pflegerischen und medizinischen Bereich.

Verschiedene Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis Nordsachsen bieten für Mädchen und Jungen Möglichkeiten, Berufe zu erkunden und somit an diesem Tag verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder praktisch kennenzulernen und auszuprobieren.

Einen Überblick zu den Unternehmen und Einrichtungen, die sich in diesem Jahr im Landkreis Nordsachsen am Girls' und Boys' Day beteiligen, gibt die folgende Aufstellung. Detaillierte Informationen zu den Angeboten können direkt unter [www.girls-day.de/Girls\\_Day-Radar](http://www.girls-day.de/Girls_Day-Radar) und [www.boys-day.de/Boys\\_Day-Radar](http://www.boys-day.de/Boys_Day-Radar) abgerufen werden.

Die Anmeldung bei den Unternehmen und Einrichtungen kann telefonisch oder online im Girls'- und Boys'-Day-Radar erfolgen.

Schülerinnen und Schüler können für ihre Teilnahme an den Veranstaltungen am Aktionstag auf Antrag der Eltern vom Unterricht freigestellt werden. Nähere Informationen zur Freistellung finden sich unter [https://www.girls-day.de/Schulen\\_Eltern/Gut\\_zu\\_wissen](https://www.girls-day.de/Schulen_Eltern/Gut_zu_wissen) und [https://www.boys-day.de/Schulen\\_Eltern/Rechtliches\\_und\\_Organisatorisches](https://www.boys-day.de/Schulen_Eltern/Rechtliches_und_Organisatorisches). Anträge hierzu finden sich unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de).

Informationen rund um den Mädchen- und Jungenzukunftstag im Landkreis Nordsachsen erhalten Sie auch unter Tel. 034202/988 1070. Anfragen, Anregungen und Hinweise können ebenso an [carola.koch@lra-nordsachsen.de](mailto:carola.koch@lra-nordsachsen.de) gerichtet werden.

### Angebote für Jungen

Unternehmen/Einrichtung	Ansprechpartner/in und Kontaktmöglichkeit		Angebot/ Ausbildungsberuf
Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH Klinik Eilenburg Wilhelm-Grune-Straße 5-8 04838 Eilenburg	Herr Kirchner 034202/767143	<a href="mailto:t.kirchner@kkh-delitzsch-gmbh.de">t.kirchner@kkh-delitzsch-gmbh.de</a> <a href="http://www.klinik-eilenburg.de">www.klinik-eilenburg.de</a>	Gesundheits- und Krankenpfleger
AWO KV Nordsachsen e. V. Jugendhaus Poly Windmühlenweg 16 04849 Bad Dübau	Frau Chevallier 034243/713150	<a href="mailto:poly@awo-nordsachsen.de">poly@awo-nordsachsen.de</a>	Sozialarbeiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Unternehmen Apollo-Optik Venissieuxer Straße 6 04758 Oschatz	Frau Gössmann 09122/8314503	<a href="mailto:goessmann.nina@apollo-optik.com">goessmann.nina@apollo-optik.com</a> <a href="http://www.apollo.de">www.apollo.de</a>	Augenoptiker
Unternehmen Apollo-Optik An der Schondorfer Mark 1 04838 Eilenburg	Frau Gössmann 09122/8314503	<a href="mailto:goessmann.nina@apollo-optik.com">goessmann.nina@apollo-optik.com</a> <a href="http://www.apollo.de">www.apollo.de</a>	Augenoptiker
NOWEDA Pharma-Handels-GmbH Apothekerstraße 1 04425 Taucha	Frau Lehmann 034298/76685	<a href="mailto:sandra.lehmann@noweda.de">sandra.lehmann@noweda.de</a> <a href="http://www.noweda.de">www.noweda.de</a>	Kaufmann im Groß- und Außenhandel Fachkraft für Lagerlogistik Fachlagerist

Quelle: [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de); Stand: 03.04.2017 – alle Angaben ohne Gewähr -



**Angebote für Mädchen**

<b>Unternehmen/ Einrichtung</b>	<b>Ansprechpartner/in und Kontaktmöglichkeit</b>	<b>Angebot/ Ausbildungsberufe</b>
NOWEDA Pharma-Handels-GmbH Apothekerstraße 1 04425 Taucha	Frau Lehmann 034298/766 85 <a href="mailto:sandra.lehmann@noweda.de">sandra.lehmann@noweda.de</a> <a href="http://www.noweda.de">www.noweda.de</a>	Kauffrau im Groß- und Außenhandel Fachkraft für Lagerlogistik Fachlageristin
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG Dr.-Helmut-Schreyer-Straße 8 04509 Delitzsch	Herr Makowski 034202/979561 0961/3065786 <a href="mailto:Sabine.gallitzendoerfer@de.atu.eu">Sabine.gallitzendoerfer@de.atu.eu</a> <a href="http://www.atu.de">www.atu.de</a>	KFZ-Mechatronikerin
HELLWEG Die Profi-Baumärkte GmbH & Co. KG Leipziger Straße 28 04509 Delitzsch	Herr Kuntze 0231/9696452 <a href="mailto:Sa-ra.vonbartenwerffer@hellweg.de">Sa-ra.vonbartenwerffer@hellweg.de</a> <a href="http://www.hellweg.de">www.hellweg.de</a>	Erklären technischer Besonderheiten im Bau- und Gartenmarkt, von Werkzeugen, Baustoffen, Gartensortiment und vieler weiterer Sortimentsbereiche
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG Gewerbering 13 04860 Torgau	Herr Huhn 03421/9198794 0961/3065786 <a href="mailto:Sabine.gallitzendoerfer@de.atu.eu">Sabine.gallitzendoerfer@de.atu.eu</a> <a href="http://www.atu.de">www.atu.de</a>	KFZ-Mechatronikerin
Berufliches Schulzentrum Torgau Repitzer Weg 10 04860 Torgau	Frau Brandt 03421/725914 <a href="mailto:s.brandt@bsztorgau.de">s.brandt@bsztorgau.de</a> <a href="http://www.bsztorgau.de">www.bsztorgau.de</a>	Verfahrensmechanikerin Glastechnik Flachglasmechanikerin Metallbauerin
Bundespolizeiabteilung Bad Dübener Schmiedeberger Straße 60 04849 Bad Dübener	Frau Naumann 034243/751122 <a href="mailto:Do-reen.Naumann@polizei.bund.de">Do-reen.Naumann@polizei.bund.de</a> <a href="http://www.bundespolizei.de">www.bundespolizei.de</a>	Girls' Day bei der Bundespolizei
Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG Reinharzer Straße 20 b 04849 Bad Dübener	Frau Neubert 034243/3150 <a href="mailto:sandra.neubert@ot-neubert.de">sandra.neubert@ot-neubert.de</a> <a href="http://www.ot-neubert.de">www.ot-neubert.de</a>	Girls' Day im Handwerk
Leonhard Moll-Betonwerke GmbH & Co. KG Landstraße 50 04838 Laußig	Herr Köhler 034243/286812 <a href="mailto:marco.koehler@moll-betonwerke.de">marco.koehler@moll-betonwerke.de</a> <a href="http://www.moll-betonwerke.de">www.moll-betonwerke.de</a>	Speditionskauffrau Baustoffprüferin Verfahrensmechanikerin
SES Energiesysteme GmbH Kraft-Wärme-Kopplung	Frau Stephan 034294/8360 <a href="mailto:fatima.stephan@ses-energiesysteme.com">fatima.stephan@ses-energiesysteme.com</a> <a href="http://www.bhkw-spezialist.de">www.bhkw-spezialist.de</a>	Berufe im BHKW-Umfeld Mechatronikerin

Quelle: [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de); Stand: 03.04.2017 – alle Angaben ohne Gewähr -

**Amt für Wirtschaftsförderung,  
Landwirtschaft und Tourismus**



### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [sabine.mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:sabine.mueller@lra-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [sabine.mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:sabine.mueller@lra-nordsachsen.de).

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Hof (Gde. Naundorf)	177/1	2,5431	Landwirtschaftsfläche
Hof (Gde. Naundorf)	178/1	0,8144	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 22. 4. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Hof (Gde. Naundorf)	454	10,7800	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 22. 4. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Wiesenena Flur 9 (Gde. Wiedemar)	15/1	5,8471	Landwirtschaftsfläche
Wiesenena Flur 9 (Gde. Wiedemar)	23/4	3,6275	Landwirtschaftsfläche
Wiesenena Flur 11 (Gde. Wiedemar)	6/2	4,9351	Landwirtschaftsfläche
Wiesenena Flur 12 (Gde. Wiedemar)	12/2	2,3170	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 22. 4. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Dezernat Hauptverwaltung**

Schul- und Liegenschaftsamt

**Vergabe von Hallenzeiten für Sport- und Freizeitvereine für die Schulsporthallen (Bereich Eilenburg und Delitzsch) in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen**

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2017/2018 für folgende Schulsporthallen:

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bis zum 12. Mai 2017 abzugeben und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Vereins
- Name der Schulsporthalle
- Gewünschte Nutzungstage und Nutzungszeiten
- Durchschnittsalter der Trainingsgruppe (unter 21 Jahre/ab 21 Jahre)
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden, des verantwortlichen Übungsleiters und seines Stellvertreters

**Abgabe der Anträge für**

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg

bitte an die Schulsporthalle, Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg, Tel.: 03423/700320

**Abgabe der Anträge für**

- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

bitte an das Berufliche Schulzentrum Eilenburg, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

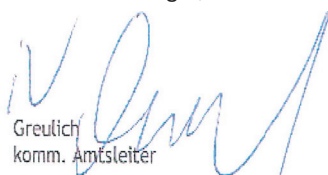
- Sekretariat, Frau Walter, Zimmer W. 303, Tel. 03423/68812 oder
- Haustechniker, Herrn Guthe, Herrn Schmidt, Zimmer O. 117, Tel. 03423/688629

**Abgabe der Anträge für**

- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

bitte an das Berufliche Schulzentrum „Dr. Hermann-Schulze-Delitzsch“, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

- Hallenmanager, Herrn Letzian, Tel. 034202/739-47

  
Greulich  
komm. Amtsleiter

Landratsamt Nordsachsen  
Haupt- und Personalamt/SG Allgemeine Verwaltung

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Sicherheitsdienstleistungen, Bestreifung, Schließdienst**

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

**Los 1**, Sicherheitsdienstleistungen, Bestreifung, Schließdienst in Torgau und Oschatz: Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Nordsachsen; Haupt- und Personalamt; Schlossstraße 27; 04860 Torgau; E-Mail: Birgit.Preuss@lra-nordsachsen.de; Telefonnummer: +49 (0) 3421 758 1430; Fax: +49 (0) 3421 758 85 1310;

**Los 2**, Bestreifung in Delitzsch und Eilenburg: Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Nordsachsen; Haupt- und Personalamt; Schlossstraße 27; 04860; Torgau; E-Mail: Birgit.Preuss@lra-nordsachsen.de; Telefonnummer: +49 (0) 3421 758 1430; Fax: +49 (0) 3421 758 85 1310;

**Los 3**, Sicherheitsdienstleistungen in Eilenburg: Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Nordsachsen; Haupt- und Personalamt; Schlossstraße 27; 04860; Torgau; E-Mail: Birgit.Preuss@lra-nordsachsen.de; Telefonnummer: +49 (0) 3421 758 1430; Fax: +49 (0) 3421 758 85 1310;

**Los 4**, Sicherheitsdienstleistungen in Delitzsch: Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Nordsachsen; Haupt- und Personalamt; Schlossstraße 27; 04860; Torgau; E-Mail: Birgit.Preuss@lra-nordsachsen.de; Telefonnummer: +49 (0) 3421 758 1430; Fax: +49 (0) 3421 758 85 1310;

**Los 5**, Sicherheitsdienstleistungen in Schkeuditz und Dölzig: Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Nordsachsen; Haupt- und Personalamt ; Schlossstraße 27; 04860; Torgau; E-Mail: Birgit.Preuss@lra-nordsachsen.de; Telefonnummer: +49 (0) 3421 758 1430; Fax: +49 (0) 3421 758 85 1310; Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: s.o.

- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind: Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen
- d) Art und Umfang der Leistung: Sicherheitsdienstleistung, Bestreifung, Schließdienst in Torgau, Oschatz, Eilenburg, Delitzsch, Dölzig und Schkeuditz;

**Ort der Leistungserbringung:**

**Los 1**, Sicherheitsdienstleistungen, Bestreifung, Schließdienst in Torgau und Oschatz

**Los 2**, Bestreifung in Delitzsch und Eilenburg

**Los 3**, Sicherheitsdienstleistungen in Eilenburg

**Los 4**, Sicherheitsdienstleistungen in Delitzsch

**Los 5**, Sicherheitsdienstleistungen in Schkeuditz und Dölzig

f) Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

**Los 1**, Sicherheitsdienstleistungen, Bestreifung, Schließdienst in Torgau und Oschatz: Beginn: 1. 7. 2017; Ende: 30. 6. 2019;

**Los 2**, Bestreifung in Delitzsch und Eilenburg: Beginn: 01.07.2017; Ende: 30. 6. 2019;

**Los 3**, Sicherheitsdienstleistungen in Eilenburg: Beginn: 01.07.2017; Ende: 30. 6. 2019;

**Los 4**, Sicherheitsdienstleistungen in Delitzsch: Beginn: 1. 7. 2017; Ende: 30. 6. 2019;

**Los 5**, Sicherheitsdienstleistungen in Schkeuditz und Dölzig: Beginn: 1. 7. 2017; Ende: 30. 6. 2019

h) Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de

i) Angebotsfrist: 3. 5. 2017, 14:00 Uhr; Bindefrist: 2. 6. 2017

l) Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

1. Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung des Sozialbetrages erfüllt;
2. Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt;
3. Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass über das Ver-

mögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde oder sich der Bewerber in Liquidation befindet;

4. Aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Gewerbezentralregister (auf Verlangen der Vergabestelle);
  5. Auszug aus dem Handelsregister der Berufsgenossenschaft oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes;
  6. Nachweis der Betriebshaftpflicht für Personen- und Sachschäden nach §6 BewachV;
  7. Nachweis der Bewachungserlaubnis nach §34a Gewerbeordnung;
  8. Referenzliste mit Ansprechpartner und Telefonnummer Präqualifizierung wird anerkannt.
- m) Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR; abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)
- n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Zuschlagskriterium ist der Preis

## Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-328/2017/DZ

(Grundbuch von Gruna, Blatt 113)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
<b>Karl Wilhelm Kneisel</b> geb. 31.10.1906 ges. 19.11.1978	Gruna	2	94
<b>Maria Kneisel, geb. Wagner</b> geb. 08.11.1914 ges. 06.04.1974			

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

  
Puplics  
stellv. Amtsleiterin



## Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-327/2017/DZ

(Grundbuch von Schkeuditz, Blatt 839)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
<b>Hildegard Zoch, geb. Möbert</b> geb. 19.11.1923 ges. 09.06.1983	Schkeuditz	18	197

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

  
Puplics  
stellv. Amtsleiterin



## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000293**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Wölkau Flur 3 (2413): 63/3, 66/1, 63/6, 63/5

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000294**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Wölkau Flur 6 (2416): 220/7, 151/41, 133, 132, 126, 43/5, 43/4, 43/1, 29/9, 29/8, 29/7, 29/1, 25/1, 9/14, 162/7, 41/1, 38/2, 9/12, 7/3

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000637**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Priester Flur 2 (2347): 4/3, 6/4, 12/4, 24/2, 29/15, 30/2, 60/7, 60/8, 60/10, 74/2, 74/4, 75/1, 137/24, 220/23, 6/5, 9/4, 24/7, 24/9, 24/13, 25/1, 28/1, 29/4, 29/7, 29/12, 29/14, 29/24, 29/25, 53/1, 59/2, 60/19, 60/21, 62/8, 64/4, 64/6, 64/13,

64/17, 66/4, 66/8, 66/11, 66/12, 77/1, 78, 79, 81, 84, 150/24, 159/29, 161/29, 215/60, 221/23

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000638**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Priester Flur 4 (2349): 114/5, 116/5, 116/6, 133/1, 141/3, 141/11, 187/140, 35/1, 92/2, 93/1, 94/1, 94/3, 94/4, 96/1, 114/4, 116/4, 116/11, 127/7, 127/8, 133/3, 133/5, 133/6, 136/1, 136/2, 141/2, 141/7, 141/8, 141/9, 141/12, 142, 188/140

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000639**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kospa-Pressen Flur 2 (3241): 1/1, 8/21, 8/24, 11/4, 16/1, 16/3, 16/6, 22/1, 26/5, 26/6, 26/30, 28/11, 79/1, 79/60, 81/4, 324/81, 370/81, 373/82, 474/26, 507/18, 547/82, 548/12, 549/12, 550/12, 551/26, 552/26, 7/2, 8/10, 8/11, 8/12, 8/23, 8/25, 8/27, 8/29, 8/30, 8/31, 8/32, 9/3, 9/4, 11/2, 11/3, 12/2, 16/5, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26/39, 28/2, 28/3, 28/4, 28/8, 28/9, 28/10, 29/4, 29/5, 30/2, 30/3, 36/9, 81/12, 81/13, 82/26, 82/28, 88/20, 92/15, 93/42, 100/7, 103/21, 108/33, 108/38, 108/48, 368/8, 448/26, 486/15, 487/26, 488/15, 490/14, 491/26, 492/12, 493/13, 494/13, 495/12, 499/12, 543/25, 544/25, 553/12, 555/26, Flurbereinigung: Kospa-Pressen

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000640**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gotha Flur 6 (3218): 46, 26, 24/8, 23/1, 22, 6, 5, 24/6, 24/3, 23/2, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 14, 12, 11, 10, 9, 8, 7

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000875**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gotha Flur 1 (3213): 12/6, 12/7, 12/12, 20/8, 24/5, 24/6, 72/1, 74/2, 74/4, 75/1, 75/2, 122/2, 122/12, 123/13, 123/15, 149/6, 149/7, 149/8, 149/90, 164/1, 168/5, 170/1, 170/2, 266/98, 315/12, 317/5, 330/98, 335/98, 338/98, 380, 12/9, 20/3, 20/9, 20/11, 20/12, 20/20, 74/3, 77/8, 98/14, 122/11, 122/15, 122/19, 124/3, 149/41, 149/42, 149/51, 149/60, 149/78, 164/2, 165/2, 165/3, 169/5, 172, 282/20, 288/71, 316/12, 334/118, 345/165, 358/109

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000876**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gotha Flur 2 (3214): 51/13, 7/3, 6/16, 55/17, 10, 7/4, 7/1, 6/21, 6/20, 6/18, 6/15, 6/13, 6/12, 6/11

**Antragsnummer: 730\_2017\_1001084**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Groitzsch Flur 1 (3219): 151/6, 147/27, 147/4, 142/2, 141/5, 103/5, 86, 82, 81, 80, 79/2, 165, 164, 163, 147/5, 147/2, 143/4, 143/2, 143/1, 141/6, 139, 100/1, 99/3, 93/31, 93/6, 92, 91/2, 85, 84, 83, 77, 75/2, 69, 67, 66

**Antragsnummer: 730\_2017\_1001086**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Groitzsch Flur 4 (3222): 47/1, 49/2, 49/1, 48/2, 48/1, 47/2, 46/2, 46/1

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18. 4. 2017 bis zum 17. 5. 2017  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr  
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

**Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von  
Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen  
in der Gemeinde Arzberg**

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1001338 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Stehla Flur 1 (7764) Flst.: 15/1, 35/2, 37, 43, 44/4, 63/29, 81/5, 86/12, 106/17, 107/18, 108/19, 109/20**

**Gemarkung Stehla Flur 2 (7765) Flst.: 24/6, 26/5, 27/2, 28/1, 35/2, 35/7, 42, 71, 72/2, 73, 74, 75/1, 80/13, 97, 98, 104/3, 196/70, 205/62**

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 17.05.2017 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg**

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Ge-

schäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000563**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Schkeuditz Flur 18 (5640): 176, 175, 172, 144/308, 144/222, 144/221, 144/168, 144/67, 144/17, 144/3, 132, 129, 128, 125, 124, 120, 118, 117, 114, 110, 109, 107, 106, 105, 83/6, 41  
Gemarkung Schkeuditz Flur 12 (5634): 311/5  
Gemarkung Schkeuditz Flur 13 (5635): 97, 95, 94, 92, 90, 88/1, 87/1, 86/1, 84, 83, 81, 80, 79, 78, 77  
Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636): 448, 447, 206/3, 206/2, 206/1, 205, 202, 201, 200, 134/2, 127, 124, 105/6, 104, 103, 95, 91, 90, 89, 87, 86, 85, 81, 80, 79, 78, 77, 76, 75  
Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639): 89/12, 89/11, 87/12, 71/3, 71/2, 71/1, 70, 66, 65/11, 65/10, 65/9, 65/8, 65/6, 65/5, 65/2, 59, 57, 56, 54/2, 54/1, 53, 51, 49/3, 49/2, 48, 47, 44, 43, 41/2

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000567**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Schkeuditz Flur 19 (5641): 20/8, 39/3, 42/3, 45/2, 45/6, 46/1, 47/5, 47/6  
Gemarkung Schkeuditz Flur 8 (5630): 82, 87, 88/1, 89, 94, 95/1, 96/1, 100, 113/1, 113/2, 114/1, 114/2, 116, 193, 195, 196, 197, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5  
Gemarkung Schkeuditz Flur 9 (5631): 164, 165, 209/15, 218, 221, 222, 223, 224, 226, 228, 229, 234, 236, 254, 259, 272, 281/1, 295, 296, 298/1, 298/2, 300, 301, 304/1, 305, 306, 307, 308  
Gemarkung Schkeuditz Flur 10 (5632): 2, 3, 4, 5, 11, 16/1, 16/2, 19/1, 20, 22, 23, 31, 34, 35, 36, 38, 39/1, 40/4, 42/1, 42/2, 43, 52/3, 52/16, 52/17, 52/18, 53/8, 65/5, 65/17

**Antragsnummer: 730\_2017\_1000568**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636): 140, 143, 147, 150, 153, 154, 155, 158/2, 158/4, 158/5, 249/1, 250/1, 251, 284, 299/54, 299/55, 299/57, 299/58, 299/60, 299/61, 299/62, 299/64, 299/65, 299/66, 299/67, 379

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters sei-

nes Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18. 4. 2017 bis zum 17. 5. 2017**  
in der Geschäftsstelle des  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr**  
**Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr**  
**Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

**Dezernat Ordnung**

## Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobach- tungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan und einem Bussard in der Stadt Eilenburg des Landkreises Nordsachsen

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan und einem Bussard in der Stadt Eilenburg des Landkreises Nordsachsen vom 28.02.2017, welche auf der Internetseite [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) im Wege der Notbekanntmachung am 28.02.2017 und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 03.03.2017 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist (Geflügelpest-Verordnung), aufgehoben.

**Begründung:**

Nachdem das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landratsamtes Nordsachsen am 21.02.2017 den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Schwan und am 28.02.2017 bei einem Bussard in der Stadt Eilenburg amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 28.02.2017 Festlegungen zur Erweiterung des bereits am 21.02.2017 eingerichteten Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um den Fundort des Wildvogels getroffen und Maßnahmen gemäß §§ 55-56 der Geflügelpest-Verordnung für das Beobachtungsgebiet angeordnet.

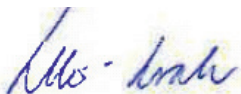
Seit der amtlichen Feststellung der Wildvogel-Geflügelpest am 28.02.2017 in der Stadt Eilenburg wurden im Beobachtungsgebiet keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären

Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

#### **Inkrafttreten:**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 30. März 2017



#### **Dr. Hüller-Krah**

Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz,  
Tierarzneimittelüberwachung

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Greifvogel im Ortsteil Seebenisch der Gemeinde Markranstädt**

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Greifvogel im Ortsteil Seebenisch der Gemeinde Markranstädt vom 3. 3. 2017, welche auf der Internetseite [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) im Wege der Notbekanntmachung am 3. 3. 2017 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist (Geflügelpest-Verordnung), aufgehoben.

#### **Begründung:**

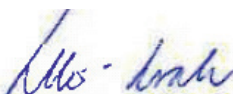
Nachdem das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig am 3. 3. 2017 den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel im Ortsteil Seebenisch der Gemeinde Markranstädt amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 3. 3. 2017 durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen Festlegungen zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um den Fundort des Wildvogels getroffen, welches Regionen des Landkreises Nordsachsen umfasste, und Maßnahmen gemäß §§ 55–56 der Geflügelpest-Verordnung für das Beobachtungsgebiet angeordnet.

Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

#### **Inkrafttreten:**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 2. April 2017



#### **Dr. Hüller-Krah**

SGL Tiergesundheitsschutz, Tierschutz und  
Tierarzneimittelüberwachung

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutz- maßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Bussard im Ortsteil Selben der Stadt Delitzsch des Landkreises Nordsachsen**

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Bussard im Ortsteil Selben der Stadt Delitzsch des Landkreises Nordsachsen vom 15. 3. 2017, welche auf der Internetseite [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) im Wege der Notbekanntmachung am 15. 3. 2017 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist (Geflügelpest-Verordnung), aufgehoben.

#### **Begründung:**

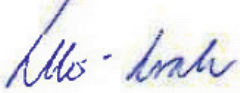
Nachdem das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landratsamtes Nordsachsen am 15. 3. 2017 den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Bussard im Ortsteil Selben der Stadt Delitzsch amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 15.03.2017 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes in einem Umkreis von 3 Kilometern um den Fundort des Wildvogels getroffen und Maßnahmen gemäß §§ 55–56 der Geflügelpest-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet.

Seit der amtlichen Feststellung der Wildvogel-Geflügelpest am 15. 3. 2017 im Ortsteil Selben wurden im Sperrbezirk keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk aufzuheben.

**Inkrafttreten:**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 5. April 2017



**Dr. Hüller-Krah**  
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz,  
Tierarzneimittelüberwachung

**Benachrichtigung  
über eine  
öffentliche Zustellung  
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn Lothar Vogel**  
geb. 13. 2. 1954  
Dornreichenbach  
Am Gut Heideck 22  
Sprotta-Siedlung  
04838 Doberschütz

ist für Herrn Vogel ein Bescheid vom 9. 3. 2017, Kassenzeichen 111009677 004, im

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Kfz-Zulassung**  
**Zimmer 126**  
**Richard-Wagner-Straße 7 a**  
**04509 Delitzsch**

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 29. 3. 2017



Huth  
Amtsleiter

**Benachrichtigung  
über eine  
öffentliche Zustellung  
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn Joachim Götte**  
geb. 24.03.1940  
Leipzig  
Neußen 35  
**04874 Belgern-Schildau/OT Neußen**

ist für Herrn Joachim Götte ein Bescheid vom 6. 4. 2017, Kassenzeichen 112006008 001, im

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Kfz-Zulassungbehörde**  
**Südring 17**  
**04860 Torgau**

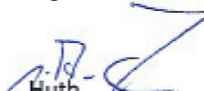
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 7. 4. 2017



Huth  
Amtsleiter



**Dezernat Soziales**



**Kinder suchen Familien**

**Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

**Die Pflegeeltern sollten:**

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

- **Bereich Torgau**  
 Frau Politschuk  
 Tel.: 03421 7586107  
 Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**  
 Frau Helfer-Thiemecke  
 Tel.: 034202 9886140  
 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**  
 Frau Renner  
 Tel.: 03435 9846180  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

#### Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

#### Ausgewählte Güteermerekmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2016

##### Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch,

Poßdorf, Quring, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Scholitz, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepenen, Zschernitz, Zschortau

##### Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensitz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1.	bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2.	freies wirksames Chlor *	0,3	0,15	< 0,02	mg / l
3.	pH-Wert:	6,5 – 9,5	7,58	7,99	
4.	Leitfähigkeit	2790	471	579	µS/cm
5.	Gesamthärte	---	11,6 (Härtestufe 2)	12,5 (Härtestufe 2)	°d H
			2,1	2,25	mmol/l
6.	Basenkapazität Kb 8.2	---	0,24	< 0,1	mmol/l
7.	Säurekapazität Ks 4.3	---	4,13	1,65	mmol/l
8.	Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	Sulfat	250	17	135	mg/l
10.	Eisen	0,2	< 0,01	0,02	mg/l
11.	Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12.	Calcium	---	61,5	71,0	mg/l
13.	Magnesium	---	12,8	11,3	mg/l
14.	Natrium	200	16,2	21,5	mg/l
15.	Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	Uran	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17.	Fluorid	1,5	0,24	0,12	mg/l

#### \* Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der

Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung, Pulveraktivkohle als Adsorbens nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen**



**Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbands Leipzig-  
West Sachsen  
zur Feststellung des Jahresabschlusses für  
das Haushaltsjahr 2014  
und über dessen öffentliche Auslegung  
vom 24. März 2017**

Gemäß § 88b Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 24. März 2017 in öffentlicher Sitzung unter Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wie folgt festgestellt (Beschluss VI/VV/07/01/2017):

**Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	1.107.646,84 EUR
ordentliche Aufwendungen	990.783,46 EUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>116.863,38 EUR</b>
außerordentliche Erträge	3,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	4,00 EUR
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-1,00 EUR</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>116.862,38 EUR</b>

Verwendung des Jahresergebnisses (nachrichtlich):  
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 116.863,38 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 1,00 € wurde zur Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgewiesen.

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.081.730,37 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.657,11 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.073,26 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.498,98 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.498,98 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>78.574,28 EUR</b>

**Vermögensrechnung:**

**AKTIVA**

1. Anlagevermögen	41.478,94 EUR
2. Umlaufvermögen	1.299.846,03 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.923,87 EUR

**Bilanzsumme AKTIVA 1.347.248,84 EUR**

**PASSIVA**

1. Kapitalpositionen	1.327.821,12 EUR
darunter:	
Basiskapital	1.131.055,70 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	195.934,42 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	831,00 EUR
2. Sonderposten	1.382,22 EUR
3. Rückstellungen	13.024,52 EUR
4. Verbindlichkeiten	5.020,98 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

**Bilanzsumme PASSIVA 1.347.248,84 EUR**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen hat entsprechend des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Nordsachsen zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang kann im Zeitraum

**von Dienstag, den 2. Mai 2017,  
bis Mittwoch, den 10. Mai 2017,**

in der nachfolgend genannten Dienststelle kostenlos eingesehen werden:

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Regionale Planungsstelle Leipzig  
Haus A8, Zimmer 137  
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig  
Tel.: (0341) 33 74 16 20  
Fax: (0341) 33 74 16 33**

Montag	9.00–11.30 Uhr und 12.00–14.00 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 Uhr und 12.00–14.00 Uhr
Mittwoch	9.00–11.30 Uhr und 12.00–14.00 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 Uhr und 12.00–14.00 Uhr
Freitag	9.00–11.30 Uhr

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme entstehen, werden nicht erstattet.

Leipzig, den 24. März 2017

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
**Henry Graichen**  
Verbandsvorsitzender

## Verschiedenes



### Einladung zum Hauptausschuss am 8. 5. 2017

Hiermit laden wir die Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine recht herzlich nach § 12 (3) unserer Satzung zum Hauptausschuss für

**Montag, den 8. 5. 2017 – 18 Uhr,  
in das Thomas-Müntzer-Haus Oschatz, Altmarkt 17,  
04758 Oschatz, ein.**

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung Versammlungsleiter/ Protokollführer
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4 Grußworte
- TOP 5 Berichte des Vorstandes
  - Geschäftsbericht 2016 der Präsidentin
  - Finanzbericht 2016/ Finanzhaushalt 2017 des Schatzmeisters
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2016
- TOP 7 Aussprache zu den Berichten
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Aussprache und Beschlussfassung zum Haushalt 2017
- TOP 10 Wahl der Delegierten zum Landessporttag am 23. 9. 2017
- TOP 11 Auszeichnung/ Ehrung
- TOP 12 Informationen/ Anfragen
- TOP 13 Schlusswort und Beendigung der Sitzung

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind nach § 12 (3) der Satzung schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des KSB Nordsachsen e.V., Leipziger Str. 44, 04860 Torgau zu übermitteln und müssen bis spätestens 28.04.2017 dort eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

**Elke Müller**  
Präsidentin

Wir bitten um eine Rückmeldung mit der Anzahl Ihrer Teilnehmer bis 28. 4. 2017, unter 03421-9697031 (Tel.) / 03421-9698028 (Fax) / E-Mail: ksb-nordsachsen@gmx.de

### Aktuelle Termine beim FIT e.V. im April 2017

#### Frauenfrühstück

Di., 25. 4. 2017: Buchlesung mit Herrn Albrecht, er liest aus dem Buch „Max und Moni“. Ein Kostenbeitrag wird erhoben.

#### Frauengruppe „Kontakt“

Mo., 24. 4. 2017: Rege Diskussion um Osterbräuche.  
15.00 Uhr im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.

#### Puppenspielnachmittag „Schmetterling“

Mo., 24. 4. 2017: Spielnachmittag, eigene Spiele können gern mitgebracht werden. Treffpunkt FIT-Café, Leipziger Straße 28 in Torgau.

Mit freundlichen Grüßen

#### Fraueninitiative Torgau e.V.

[www.fit-torgau.de](http://www.fit-torgau.de)



### Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

Seminar für Vereinsvorstände

#### „Aktuelles und Neuerungen rund um die Vereinsarbeit“ (S 2/17)

- Aktuelle Gesetzesänderungen – die neueste Rechtsprechung. Wo gibt es Handlungsbedarf im Verein?

**Wann/ Wo:** Donnerstag, 4. 5. 2017, 18 bis etwa 21 Uhr in Torgau

**Referent:** St. Wagner, Fachexperte für Vereins- und Verbandsrecht

#### Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich! ([stephan@ksb-nordsachsen.de](mailto:stephan@ksb-nordsachsen.de) / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (25,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (50,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach RL)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

#### Inhalt:

- Aktuelle Neuerungen & Gesetzesänderungen im Überblick
- Brennpunkt Registergericht
- Satzungs-Update 2017.0
- Ausblick – Steuern – Gemeinnützigkeit – Finanzen
- Tipps für das bunte Vereinsleben & Co.

## Senioren Selbsthilfezentrum

### Veranstaltungsplan April 2017

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

19. 4. 2017 „nachträgliche Ostern“

26. 4. 2017 „Rätselspaß mit Frau Möller“

Jeden Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 bis etwa 17.00 Uhr.  
Jeder ist willkommen!

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: [www.seniorenzentrum-torgau.de](http://www.seniorenzentrum-torgau.de)

## Öffentliche Aufforderung

### Aktenzeichen: 621 VI 566/16

Am 25. 5. 2016 verstarb in Riesa Evelyn Ruth Lange geb. Lange, geb. am 5. 3.1957 in Leipzig, zuletzt wohnhaft gewesen in Wülknitz OT Heidehäuser. Alle bekannt gewordenen Erben der zweiten Erbordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen, weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Riesa anzumelden. Andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

01591 Riesa, 31. 1. 2017 Amtsgericht -Nachlassgericht-

**Tscheck**  
Rechtspflegerin

## Sonderausstellung „Chic im Osten“ lädt an den Osterfeiertagen zu einem Besuch in das Stadt- und Waagenmuseum nach Oschatz ein

Wer sich an die Kinder- und Jugendmode in der DDR erinnern will, der ist an den Osterfeiertagen im Stadt- und Waagenmuseums Oschatz richtig. Denn hier ist derzeit die Sonderausstellung „Chic im Osten“ zu sehen.

In Zusammenarbeit mit dem Leipziger Verein „Chic im Osten e.V.“ wird gezeigt, wie vielseitig, kreativ, bunt und einfallreich die Kinder- und Jugendmode in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Osten Deutschlands war. Dabei geht es nicht um DDR-Nostalgie, sondern um den Aha-Effekt von „Genau das hatte ich auch“ bis zu „Das würde ich heute sofort wieder anziehen“.

Ausgestellt werden Baby- und Kleinkindkleidung, alltägliche Outfits und praktische Schulkleidung, Freizeitmode und Festkleidung – zum Beispiel für die Jugendweihe. Dabei halten sich Konfektion und Selbstgeschneidertes, Gestricktes oder Gehäkeltes durchaus die Waage. Von 0 bis 14 begleitet die Ausstellung die jungen „DDR-Bürger“ von der ersten Ausfahrtgaritur über den Kindergarten bis zum Schulanfang, von der praktischen Schulkleidung bis zur Disko und letztlich zum entscheidenden Schritt ins Erwachsenenleben.

Ergänzt wird die Schau durch Zeitdokumente, vor allem Fotos, und die entsprechenden Accessoires – begonnen bei Kinderschuhen, über Taschen und Schmuck bis hin zu Mützen und geliebten Kleinigkeiten. Ein Schwerpunkt der Ausstellung ist sicherlich die Kinder- und Jugendmode der 1970er- und 1980er-Jahre, aber auch die Nachkriegs- und Anfangsjahre der DDR

kommen nicht zu kurz.

Selbstverständlich ist ein Teil der Ausstellung dem ehemaligen Oschatzer Vorzeigebetrieb VEB Kinderbekleidung Oschatz EKO vorbehalten. Hier werden Stücke aus der Produktion zu sehen sein sowie Fotos für damalige Werbekataloge, ergänzt durch Informationen zum Betrieb.

Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz hat mit seinen Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, dem Waagenmuseum und der Ausstellung zum früheren Wohnen und Oschatzer Handwerk mit der Sonderausstellung „Chic im Osten – Kinder- und Jugendmode in der DDR“ an den Osterfeiertagen folgende Öffnungszeiten:

**Karfreitag, Samstag und Ostersonntag: 13.30–17.00 Uhr**  
**Ostermontag: geschlossen**

Zu sehen ist die Sonderschau aber auch über die Osterfeiertage hinaus, nämlich noch bis zum 6. 8. 2017.

## Verschönerungsverein 1882 Schmannewitz

### Tipp für Ostersonntag

Am Ostersonntag, dem 16. April 2017, öffnet das Bäuerliche Museum nach der Winterpause wieder seine Pforten.

Es erwartet den Besucher in einem mittelbäuerlichen sächsischen Dreiseitenhof eine umfangreiche Ausstellung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen zur Hof- und Feldarbeit, sowie eine Ausstellung zur Imkerei. Liebevoll eingerichtete Zimmer spiegeln das tägliche Leben vor 100 Jahren wider. Eine funktionstüchtige Schauschmiede mit Maschinen und Geräten steht dem interessierten Besucher offen. Außerdem sind Sonderausstellungen zu sehen. Die Vorführungen der historischen Arbeitstechniken kann sich der Besucher per DVD zu jeder Zeit ansehen.

### Achtung, neue Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten ab Ostern bis 1. Advent jeweils:

**Samstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Internet: [www.bauernmuseum-schmannewitz.de](http://www.bauernmuseum-schmannewitz.de).

Gruppen auf Anmeldung über Tel. 034361 51683.

## Torgauer Rathauskonzert

Das TORGAUER RATHAUSKONZERT im April findet am 21. 4. 2017, Beginn 19.30 Uhr im Festsaal des Rathauses statt. Auf dem Programm steht ein Lesekonzert mit dem namhaften Pianisten Christoph Soldan, der sich in den letzten Jahren einen Namen als Mozartinterpret gemacht hat. Im Lesekonzert wird der Künstler aus dem Roman des bekannten Schriftstellers Peter Härtling lesen, in dem sich der Autor einer Frau im Schatten ihres berühmten Bruders widmet: Fanny Hensel-Mendelssohn, Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Sie war eine geniale Komponistin und glühende Verteidigerin der Reformation. Ihre Werke durften jedoch laut Weisung des Familienrates nie veröffentlicht werden.

Karten für das hochinteressante Konzert erhalten Sie im Vorverkauf beim Torgau-Informations-Center unter 03421 70140, Restkarten an der Abendkasse.

## Ostern im Museum mit Puppenspiel und Eiersuche

Das Team des Museums freut sich, Sie zu Ostern in unseren Räumen begrüßen zu können.

Geöffnet ist das Haus an allen Ostertagen von 10 bis 18 Uhr. Am Ostersonntag, 16. April, gibt es um 15 Uhr wie in jedem Jahr eine Vorstellung der Marionettenbühne Pandel. Für alle großen und kleinen Besucher erscheinen diesmal „Schnee-weißchen und Rosenrot“ auf der Puppenbühne, um die Besucher zu erfreuen.

Nach der einstündigen Vorstellung können die Kinder im Museumsgarten Ostereier suchen. Eltern und Großeltern können sich in der Zwischenzeit an der Sonderausstellung „Die Kunst der Verführung – 150 Jahre Unterwäsche, Dessous und Erotika“ erfreuen.

Reservierungen für das Puppentheater werden ab sofort im Museum entgegengenommen.

[www.museum-torgau.de](http://www.museum-torgau.de)

## Karten für die erste Kellernacht 2017 ab sofort im Museum erhältlich

Das Team des Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museums Torgau bereitet gerade die erste Kellernacht des Jahres vor.

Die nächste und gleichzeitig elfte Nacht im unterirdischen Torgau wird in diesem Jahr am Freitag, 5. Mai 2017, um 19 Uhr stattfinden.

Auch diesmal ist der Treffpunkt in bewährter Weise im Hof des Museums Torgau, wo die Gäste schnell und unkompliziert ihren Gruppen zugewiesen werden, in denen sie dann mit einem fundierten Führer durch fünf verschiedene historische Keller gehen werden. Dabei erfahren sie Wissenswertes über die Geschichte der Häuser, der Keller und der Stadt. Gleichzeitig wird der Blick auf so manche Besonderheit gerichtet, die sonst vielleicht im Verborgenen geblieben wäre.

Wie in den bisherigen Kellernächten gibt es auch im Mai wieder in drei Kellern jeweils ein kleines Kulturprogramm zum Mitmachen mit geschichtlichem Inhalt. Am Ende der Kellernacht servieren die Museumsmitarbeiter einen dem Anlass entsprechenden Imbiss, der den Abend in gemütlicher Runde ausklingen lässt. Schließlich war es schon immer so:

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Schon Martin Luther liebt gutes Essen und hielt fest: „Ich lobe eine reine, gute, gemeine Hausspeise.“

Wir bitten alle Gäste, die bereits bestellten Karten für die elfte Kellernacht im Museum Torgau, Wintergrüne 5 abzuholen. Noch sind genügend Karten erhältlich, die telefonisch unter 03421 70336 bestellt oder direkt im Museum gekauft werden können!

**Cornelia König**  
Museumsleiterin

## In Oschatz sind die Räuber los Lesenacht in der Stadtbibliothek

Kinder aufgepasst! Am Freitag, dem 28. April 2017, sind von 19 bis 21 Uhr in der Stadtbibliothek Oschatz die Räuber los, spannend und schrecklich schön. Alle Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren sind herzlich eingeladen, die Geheimnisse des Räuberlebens zu erforschen. Räuber verstecken sich in allen Ecken! Banden ziehen durch die Bücherei! Euch erwartet ein Abend voller Räubergeschichten und spannenden Abenteuer.

Wer in der Stadtbibliothek Oschatz bei der Lesenacht dabei sein möchte, der meldet sich bis spätestens 21. 4. 2017 in der Stadtbibliothek Oschatz, Rudolf-Breitscheid-Straße 1 in Oschatz an. Der Eintritt ist kostenfrei.

## Kleine Galerie

### Herbert Schedina spricht in der Kleinen Galerie über „Friedenssehnsüchte im April 1945“

Es war im April 1945, als die Alliierten der Antihitlerkoalition von Ost und West vorrückten und schließlich an der Elbe zusammentrafen. Als es dann bei Strehla und Torgau zu den Begegnungen kam, die ein nahes Kriegsende in Europa erkennen ließen, waren sich die Soldaten beider Armeen wohl einig in dem Gedanken, den sogenannten „Geist der Elbe“ als historische Chance für Frieden und Verständigung zu sehen. Mehr als 70 Jahre später und in Vorbereitung auf den diesjährigen Elbe Day wird Stadtführer und Hobby-Historiker Herbert Schedina noch einmal an diese Zeit in Wort und Bild erinnern. In dem Vortrag werden Geschehnisse verdeutlicht, die gewiss nicht jedermann bekannt sind. Auf interessante Details und Informationen über „Friedenssehnsüchte im April 1945“ darf man am Sonntag, dem 23. April 2017, ab 14.30 Uhr, in der Kleinen Galerie in der Torgauer Pfarrstraße 3 gespannt sein, wenn Herbert Schedina zu diesem Thema sprechen wird. Um Voranmeldung der Teilnahme an dieser Veranstaltung wird gebeten – entweder unter der Rufnummer 03421 713583 oder persönlich in der Kleinen Galerie.

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. präsentiert in der Gläsernen Galerie die bereits 67. Kunstausstellung. Irene Detzner wird in den Räumlichkeiten der Torgauer Wohnstätten GmbH bis zum 1. September 2017 Arbeitsproben ihrer Aquarell- und Ölmalerei zeigen. Irene Detzner wurde 1944 in Chemnitz geboren. 2007 fand sie ihren Lebensmittelpunkt in Torgau. Seit 1998 wendet sie sich intensiv der Aquarell- und Ölmalerei zu. Irene Detzner besuchte zahlreiche Workshops u. a. im Künstlerdorf Worpswede, auf dem Darß und auf Hiddensee sowie einen Kurs „menschliche Figur“ unter der Leitung des Bildhauers Torsten Freche. Die Vernissage zu dieser Ausstellung findet am Samstag, dem 22. April 2017, um 15 Uhr in der Lassallestraße 10 statt. Für die musikalische Umrahmung der Vernissage zur Ausstellung sorgt traditionsgemäß auch diesmal wieder die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“.



**Wir suchen ab sofort eine/n**

## **Manager Akquisition / Ansiedlung in der Wirtschaftsförderung (m/w)**

Die Invest Region Leipzig GmbH, bietet als gemeinsame Ansiedlungsagentur der Stadt Leipzig, der Industrie und Handelskammer zu Leipzig sowie der Landkreise Leipzig und Nordsachsen umfassende Serviceleistungen für ansiedlungsinteressierte, investitionsbereite Unternehmen aus aller Welt. Ihre Kernziele bestehen in der Initiierung und Akquisition arbeitsplatzschaffender, gewerblicher Direktinvestitionen sowie in der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften aus dem In- und Ausland für die Region Leipzig. Als Schnittstelle und Partner ist die Gesellschaft gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung ein Impulsgeber für das weitere Wirtschaftswachstum in der Region Leipzig.

### **Ihre Aufgaben**

- » Kontinuierliche Identifikation, Ansprache und Akquise von potenziellen Investoren und ansiedlungsinteressierten Unternehmen für die Region Leipzig, auch im Rahmen von Messeakquisitionsbesuchen (Direktansprache von Ausstellern).
- » Organisation und Durchführung von Veranstaltungsformaten zur Investorenansprache.
- » Begleitung, Beratung und Unterstützung potenzieller nationaler und internationaler Investoren bei allen den Standort betreffenden Anliegen und Fragen z.B. zu Standortbedingungen, Kostenstrukturen oder Branchenbestand in der Region Leipzig.
- » Erstellung von dezidierten, kundenbezogenen Standortangeboten sowie Standortpräsentationen.
- » In Abstimmung mit der Geschäftsführung Erarbeitung von Konzepten aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere im Akquisitions- und Ansiedlungsmanagement, sowie selbstständige Umsetzung dieser.
- » Abstimmung zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Marketing und Fachkräfteservice der Invest Region Leipzig GmbH.
- » Regelmäßiges Monitoring zu durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten.
- » Förderung und Umsetzung der regionalen Zusammenarbeit mit den mit der IRL verbundenen externen Partnern (z.B. Verwaltungen, Banken, Netzwerken, Clustern, Kammern usw.).
- » Aktive Mitarbeit in Branchen-, Unternehmens- und Marketingnetzwerken u.ä.
- » Repräsentation der Invest Region Leipzig GmbH auf Messen sowie Fach- und Netzwerkveranstaltungen.

### **Was wir erwarten**

- » Abgeschlossenes Hochschulstudium, idealerweise mit Vertiefung im Bereich internationales Management, Vertrieb, Consulting, Wirtschaftsförderung u.ä..
- » Erste Berufserfahrungen in der Wirtschaftsförderung, im Bankenwesen, der wirtschaftsorientierten Verwaltung, in Beratungsgesellschaften, aus Industriezweigen, die als Cluster die Region Leipzig prägen, im Vertriebsumfeld oder im Consulting.

- » Erfahrungen im Aufgabengebiet Wirtschaftsförderung, im wirtschaftsorientierten Standortmarketing und/oder Erfahrungen in den für die IRL relevanten Clustern: Gesundheitswirtschaft/Biotechnologie, Energie/Umwelttechnik, Logistik/Dienstleistungen, Automotive, Maschinenbau, IT.
- » Sehr gute Kenntnisse über Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen der Region Leipzig sowie von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen im Allgemeinen.
- » Sehr gute Kenntnisse moderner Kommunikationstechniken.
- » Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache sind zwingend erforderlich, gern weitere Fremdsprachenkenntnisse.

### **Sonstiges**

- » Engagement, Selbständigkeit, Organisationsvermögen.
- » Klare Aufgaben- und Zielorientierung und zielgerichtetes Handeln (Erfolgsorientierung).
- » Überzeugungskraft und Vertriebsstärke sowie Dienstleistungsorientierung.
- » Ausgeprägte Kooperations- und Kontaktfähigkeit, Teamorientierung.
- » Sicheres, kundenorientiertes und verbindliches Auftreten auch im internationalen Umfeld.
- » Flexibilität sowie ausgeprägte Reisebereitschaft ins In- und Ausland.
- » PKW-Führerschein und Bereitschaft zu Fahrten mit Dienstfahrzeugen.

### **Was wir bieten**

- » Unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- » Flexible Arbeitszeiten.
- » Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege.
- » Mitarbeit in einem motivierten Team.
- » Anspruchsvolles Aufgabengebiet mit hohem Gestaltungsspielraum.

Wir freuen uns auf begeisterungsfähige Kandidaten (m/w), die mit lösungsorientiertem Handeln und einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein überzeugen. Werden Sie Teil der Erfolgsgeschichte der Invest Region Leipzig und bewerben Sie sich jetzt unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins ausschließlich per E-Mail an [bewerbung@invest-region-leipzig.de](mailto:bewerbung@invest-region-leipzig.de). Fragen zur Bewerbung beantwortet Ihnen gern Frau Ilona Hänchen telefonisch unter +49 (0) 341 2682 7778.